

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

29. September 2023

Jahrgang 15

Nr. 38/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 357	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Schuby
Seite 358	Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Schuby
Seite 359	Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Silberstedt
Seite 360	Bekanntmachung NATO-Flugplatz Schleswig – Anpassung der Infrastruktur für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen
Seite 364	Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Treia

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schuby

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Schuby

Der gewählte Gemeindevertreter, Herr Alfred Koitzsch, hat durch seinen Tod das Mandat als Gemeindevertreter verloren.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages des SSW Schuby stelle ich fest, dass Frau Sonja Forster als neue Vertreterin des SSW in die Gemeindevertretung Schuby nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schuby gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schuby Klage nach § 40 GKWG erheben. Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. vom 30.09.2023 bis zum 30.10.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand erhoben werden.

Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch oder die Klage unanfechtbar entschieden ist.

Silberstedt, den 29.09.2023

Pählich
Gemeindevorstand



Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

am Freitag, dem 13. Oktober 2023, um 8:30 Uhr,

in die Amtsverwaltung in Silberstedt, Besprechungsraum Obergeschoss,
werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

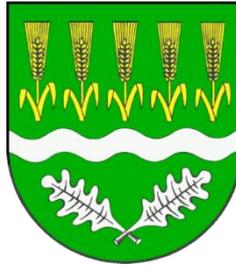
Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Vorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung der Wahlunterlagen
5. Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung

GEMEINDE SILBERSTEDT

- Der Bürgermeister –
-Wahlprüfungsausschuss-



Silberstedt, den 28.09.2023

Zur öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

am Donnerstag, dem 12. Oktober 2023, um 17:00 Uhr

in die Amtsverwaltung in Silberstedt, Sozialraum im Obergeschoss,
werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Hassel
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Vorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung der Wahlunterlagen
5. Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

NATO-Flugplatz Schleswig – Anpassung der Infrastruktur für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr, Flughafenstraße 1, 51147 Köln hat für das o.g. Verfahren das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr (APV), Hopfenstraße 29 in 24103 Kiel gebeten, im Rahmen der Amtshilfe ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. §§ 17,18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie § 73 Abs. 3, 3 a, 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführen.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 UVPG.

Die vorliegende Planung umfasst verschiedene Anpassungen der Infrastruktur für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen des Typs Eurodrohne sowie von Luftfahrzeugen des Typs Global 6000. Zudem sind weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Anpassung des bestehenden Rollkonzeptes des Flugplatzes geplant sowie die Einrüstung eines Instrumentenlandesystems der Kategorie I (CAT I) für die Anflugrichtung 23 vorgesehen.

Der vorliegende Plan enthält:

Anlage 1.1: Technischer Erläuterungsbericht

Anlage 1.2: Planunterlagen

Plan 1.01 Übersichtlageplan (Maßstab 1:5.000)

Plan 1.02 Detailplan Maßnahmen Nr. 1 (Wendeschleife West), Nr. 6 (Rollweg zwischen Kopf 05 und 07) und Nr. 8 (Fanganlage West) (Maßstab 1:1.000)

Plan 1.03 Detailplan Maßnahme Nr. 1 (Wendeschleife Ost) (Maßstab 1:1.000)

Plan 1.04 Detailplan Maßnahmen Nr. 2 (Anpassung Z-Line) und Nr. 3 (Abstell- / Wartungshallen westlich Z-Line) (Maßstab 1:1.000)

Plan 1.05 Detailplan Maßnahmen Nr. 4 und Nr. 5 (Abstellhallen mit Vorfeldern nördlich Z-Line) (Maßstab 1:1.000)

Plan 1.06 Detailplan Maßnahmen Nr. 7 (Verlegung Rollweg Nord), Nr. 8 (Fanganlage Ost) und Nr. 9 (Gleitwegsender ILS 23) (Maßstab 1:1.000)

Plan 1.07 Detailplan Maßnahmen Nr. 9 (Landekursender ILS 23) und Nr. 10 (Verlegung Außenzaun für Aufstell- / Betriebsfläche SATCOM)

Anlage 2: Bericht zur Erstellung der Datenerfassungssysteme

Anlage 3: Flug- und Bodenlärmgutachten

Anlage 4: Gutachterliche Stellungnahme zu Lärmauswirkungen durch
Triebwerks-testläufe auf dem Außenbremsplatz

Anlage 5: Luftschadstoffgutachten

Anlage 6: Erläuterungen und Darstellung der prognostizierten Kohlendioxid-
Emissionen

Anlage 7: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 8: Entwicklungskonzept für Ausgleichsflächen

Anlage 9: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Anlage 10: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Anlage 11: UVP-Bericht

Die Planunterlagen werden in der Zeit

vom 16. Oktober 2023 bis einschließlich 15. November 2023

bei den folgenden Städten und Ämtern ausgelegt und können zu den dort
genannten Öffnungszeiten eingesehen werden:

Auslegungsstelle: Stadt/ Amtsverwaltung	Öffnungszeiten
Stadt Schleswig Der Bürgermeister Gallberg 4 Raum 414 24837 Schleswig Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei	Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 Zimmer 32 25779 Hennstedt	Montag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Amt Kropp Stapelholm Der Amtsvorsteher Am Markt 10 Raum 1.02 im 1. Obergeschoss 24848 Kropp	Montag, Dienstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Amt Arensharde Der Amtsvorsteher Hauptstraße 41 Zimmer 112 24887 Silberstedt	Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Amt Haddeby Der Amtsdirektor Panellenweg 5 öffentlicher Wartebereich vor Zimmer 1.21 24866 Busdorf	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag und Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Amt Schlei-Ostsee Der Amtsdirektor Holm 13 Zimmer 223 im 2. Obergeschoss 24340 Eckernförde	Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Amt Hüttener Berge Der Amtsdirektor Mühlenstraße 8 Zimmer 13, 1. Obergeschoss 24361 Groß Wittensee	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Amt Südangeln Die Amtsdirektorin Toft 7 Raum 309 24860 Böklund	Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Amt Süderbrarup Der Amtsvorsteher Team Allee 22 Zimmer 07, Erdgeschoss 24392 Süderbrarup	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag: zusätzlich nachmittags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planungsinhalte können im genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://planfeststellung.bob-sh.de/> und dort unter dem Vorhaben „Flughafen – NATO Flugplatz Schleswig“ sowie auf der Internetseite des Umweltbundesamtes www.uvp-portal.de (Alle Bundesvorhaben) eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich unter Angabe seiner Belange und das Maß seiner Beeinträchtigung zu der Planung äußern. Die Äußerungen können ab Beginn der Auslegung innerhalb einer Frist bis einen Monat nach Ende der Auslegung, d.h. bis zum 15. Dezember 2023, beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes

Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr, Hopfenstraße 29 in 24103 Kiel oder einer der oben genannten Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Diese Frist gilt auch für Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Genehmigung einzulegen.

Vor dem 16. Oktober 2023 eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen. Die Äußerungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht. Eingangsbestätigungen nach Erhalt der Einwendung werden nicht versendet.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs.4 Satz 1 UVPG).

Eine Erörterung etwaiger Äußerungen oder Stellungnahmen entfällt gem. § 6 Abs. 7 LuftVG.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen/Stellungnahmen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens das Luftfahrtamt der Bundeswehr (Genehmigungsbehörde).

<p>Kiel, den 21.09.2023</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr - - Anhörungsbehörde - Hopfenstraße 29, 24103 Kiel</p> <p>gez.: Behrens</p>	<p>veröffentlicht: 29.09.2023</p> <p>Amt Arensharde</p> <p>Der Amtsvorsteher</p> <p>Hauptstraße 41</p> <p>24887 Silberstedt</p>
---	---

GEMEINDE TREIA- Der Bürgermeister -

- Bauausschuss -



Treia, den 29.09.2023

Einladung

Zur 1. öffentlichen Sitzung des

Bauausschusses

am Dienstag, dem 10. Oktober 2023, um 19.30 Uhr,

in Treia, Osterkrug,

werden Sie hiermit eingeladen.

Raoul Pählich

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder durch den Vorsitzenden
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2022
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Neubau Feuerwehrgerätehaus
 - a) Vorstellung der aktuellen Planung
 - b) Beratung und Beschlussempfehlung über die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen
9. Modernisierung der Sanitäreinrichtungen in der Sporthalle

10. Umgestaltung der Außenanlagen an der Schule
11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erweiterung des Bauhofes
12. Erneuerung des Weges zum Parkplatz der dänischen Schule
13. Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens über die 2. Ergänzung der Innenbereichssatzung im Bereich „Goosholzer Straße“
14. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erweiterungsmöglichkeiten des Kindergartens
15. Sachstand Baumaßnahmen Staudenhof
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.12.2022
18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 17 und 18 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.